



Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

sicher & gesund
aus einer Hand



„Die Kosten und Leistungen der Berufsgenossenschaft für Imker“

Vertreterversammlung des LVBI am 03.09.2016

Thomas Kürzdörfer

Versicherung, Mitgliedschaft Beitrag (VMB)

Arbeitsbereich Region 5 (Franken und Oberbayern)



Bis zum 31.12.2012

8 LSV'en (regional)

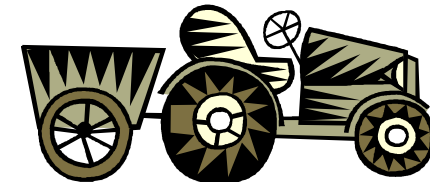
+ LSV für den Gartenbau
(bundesweit)



Seit 01.01.2013:

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

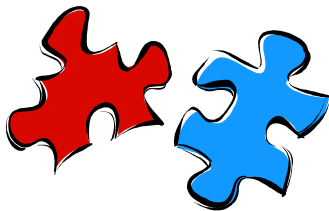


- Sitz der Hauptverwaltung in Kassel
- 9 Geschäftsstellen (Sitze der bisherigen Träger) sowie Verwaltungsstellen



Selbstverwaltung (u.a. Festlegung der Beitragsmaßstäbe):

☞	Vertreterversammlung	bis 2017 danach	81 Mitglieder 60 Mitglieder	→ je 9 Personen aus den „alten Trägern“
☞	Vorstand	bis 2017 danach	27 Mitglieder 15 Mitglieder	→ je 3 Personen aus den „alten Trägern“





- **Unternehmer**
- **Ehegatten und eingetragene Lebenspartner**
- **nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige**
- **Arbeitnehmer (Beschäftigte, Azubis..)**
- **kurzfristige Helfer bei Verrichtung einer betriebsdienlichen Tätigkeit**



■ Unternehmen

- der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues
- der Binnenfischerei
- der Imkerei
- der den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienenden Landschaftspflege

■ Sonstige Unternehmen (z.B. Tierhaltungen ohne Bodenbewirtschaftung, Jagden, Lohnunternehmen)



Es gilt eine gesetzliche Fiktion für eine Versicherungsfreiheit in der LUV:



„Ein Unternehmen der Imkerei gilt als nicht gewerbsmäßig betrieben, wenn nicht mehr als 25 Bienenvölker gehalten werden“

Dies gilt nicht, wenn die Imkerei als Teil oder als Nebenunternehmen eines landw. Betriebes betrieben wird.

Imker mit weniger als 26 Bienenvölkern können sich auf Antrag freiwillig versichern (gleiche Konditionen wie bei der Pflichtversicherung).



- Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren **mit allen geeigneten Mitteln** verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe sorgen

Nach Eintritt eines Arbeitsunfalls :

- Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Versicherten **mit allen geeigneten Mitteln**
- Entschädigung des Versicherten oder seiner Hinterbliebenen durch Geldleistungen
- Haftungsrechtlicher Aspekt
 - Ablösung der Unternehmerhaftpflicht gegenüber seinen Versicherten
 - ausschließliche Verweisung der Versicherten an die BG
 - Regress der BG nur bei grobem Verschulden des Unternehmers



- Leistungsumfang unabhängig von der Beitragshöhe
- Leistungsumfang nicht auf eine bestimmte Versicherungssumme begrenzt
- Zugehörigkeit zum Kreis der Versicherten ohne vertragliche Regelung
- bei Arbeitsunfall kein Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung
- Leistungsunterschiede UV – KV
 - UV ⇒ „...mit allen geeigneten Mitteln...“
 - KV ⇒ „...darf das Maß des notwendigen nicht überschreiten...“
- Umlageverfahren - keine Gewinnerzielung durch die LBG
- **„.....Privatisierung keine vernünftige Alternative zur gesetzlichen UV...“**
(Untersuchung eines Versicherungskonzerns im Jahr 2001)

**Beispiel 1:**

Ehefrau des Unternehmers stolperte beim Versetzen des Bienenvolkes.

Tibiakopffraktur und Innenbandriss rechts

Rente von rd. 2.000,00 € jährlich (30%) zzgl. 16.158 € Heilbehandlung

Beispiel 2:

Vater des Unternehmers rutschte beim Aufstellen von Völkern auf einer Apfelplantage in einen Graben.

Deckplatteneinbruch 1. LWK

Rente von jährlich rd. 3.300,00 € (30%) zzgl. 31.426 € Heilbehandlung



Beispiel 3:

Imker kam auf der Fahrt zu einer Fachmesse von der Fahrbahn ab.

Trümmerbruch beider Beine

Rente von jährlich rd. 4.400,00 € (40%) zzgl. 21.548 € Heilbehandlung

Beispiel 4:

72jährige Mutter stürzte beim Transport von Honig zum Käufer mit dem Fahrrad.

Fraktur 1. LWK

Rente von jährlich 1.217,16 € (20%) zzgl. 45.072 € Heilbehandlung



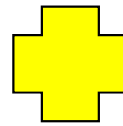
Leitgedanke der Fusion zum 01.01.2013:

„Identische Betriebe sollen die gleichen Beiträge zahlen.“



Grundbeitrag

- **Präventions-/Verwaltungskosten**
- **„fließend“**
- **für 2015:**
 - **berechnet aus 87,5 bis 350 Berechnungseinheiten (BER)**
 - **75,28 € bis 301,13 €**



Risikoorientierter Beitrag

- **Arbeitsbedarf „geschätzt“**
- **verschiedene Produktionsverfahren**
- **degressiver Verlauf**
- **Arbeitswert/Lohnsumme!**
- **risikoorientiert durch Zuordnung der Unfalllast und Bildung von 16 Risikogruppen**



Grundsätze:

- Gutachterliche Begleitung von Prof. Dr. Bahrs, Universität Hohenheim
 - Beitragsmaßstab ist grundsätzlich der **standardisierte Arbeitsbedarf** (Bemessungsgrundlage: Hektar, Durchschnitt Tiere, Nutzungssatz, Futter in Tonnen, Anzahl Bienenvölker, Anzahl Übernachtungen, Liter reiner Alkohol, Regelleistung in kw)
 - **Ausnahmen:**
 - Gartenbauliche Intensivkulturen, GaLa-Bau, Lohnunternehmen, USF = **Arbeitswert** (Lohnsummen für Arbeitnehmer, pauschale Arbeitswerte für Familienarbeitskräfte)
 - Nebenunternehmen = **tatsächliche Arbeitstage**
 - Seen-, Bach- und Flussfischerei = **tatsächliche Arbeitstage**
 - Jagden = **bejagbare Fläche**
- umgerechnet in Berechnungseinheiten



Ausschnitt aus den Arbeitszeitverläufen für einzelne Produktionsbereiche

Produktionsbereiche	Degressionsbereich in ha / Tier	BER-Bereich je ha / Tier	
Mähdruschfrüchte (Getreide, Ölfrüchte, Eiweißpflanzen) und Zuckerrüben	1 bis 1.000	1,575 bis 0,6416	
Futterbau und Bioenergiepflanzen (Silomais, CCM, GPS, Miscanthus, KUP, Futterrüben, Ackergras)	1 bis 400	2,04 bis 1,0554	
Almen, Alpen, Hutungen , nicht umzäunte oder mobil umzäunte Schaf- und Ziegenweiden, Deich- und Hallignutzungen	1 bis 200	0,345 bis 0,2381	
Dauergrünland als Wiesen, Weiden und Mähweiden außerhalb von Almen, Alpen,	1 bis 200	1,815 bis 0,8374	
Milchkühe	10 bis 400	7,1669 bis 2,5988	
Bienenhaltung je Stock	10 bis 200	1,1892 bis 0,6936	



<i>Risikogruppe</i>	<i>Produktionsverfahren</i>	<i>Risikogruppenfaktor</i>	<i>Risikofaktor PV</i>
Ackerbau			
	Mähdruschfrüchte, Zuckerrüben	1,6105	1,0986
	Futterbau, Bioenergiepflanzen	1,6105	0,6529
	Kartoffeln	1,6105	1,8522

Grünland			
	Almen, Alpen, Hutungen, nicht umzäunte Schaf- und Ziegenweiden, Deich- und Hallignutzungen	2,9286	1,0000
	Dauergrünland	2,9286	1,0000

Sonstige Tiere (Auszug)			
	Legehennen	0,9482	1,0495
	Mastgänse	0,9482	2,5126
	Masthühner	0,9482	0,9660
	Kaninchenhaltung	0,9482	0,9859
	Bienenhaltung	0,9482	1,0354
	Wildtierhaltung	0,9482	1,0452
	Forellen	0,9482	1,0395
	Fluss- und Seenfischer	0,9482	0,7323



- ☞ Es gibt nur einen einheitlichen „**Hebesatz (Euro je BER)**“.
- ☞ Leitidee: Jede Risikogruppe soll ihre Leistungsaufwendungen selbst tragen.
- ☞ Jährliche Risikobetrachtung auf Ebene
 - der **Risikogruppen (RG)** wird **stets** durch den „**Risikogruppenfaktor**“ erreicht
 - dadurch wird z.B. erreicht, dass alle Aufwendungen die die LBG für Unfälle in der Pferdehaltung hat, grds. auch auf die Betriebe mit Pferdehaltung umgelegt werden.
 - des **Produktionsverfahrens (PV)** wird durch einen „**Risikofaktor PV**“ erreicht, **sofern** innerhalb einer Risikogruppe mit dem einheitlichen Hebesatz und dem jeweiligen Risikogruppenfaktor für ein Produktionsverfahren das Beitragsaufkommen die Leistungsaufwendungen um mehr als 20 % unter- oder überdecken würden. Die anderen PV in dieser RG werden dann anteilig beteiligt.
 - dadurch wird erreicht, dass innerhalb der RG keines der PV deutlich zu hoch oder deutlich zu niedrig mit Beiträgen belastet wird



Umlagejahr 2013 = 643.904,74 €

Umlagejahr 2014 = 597.350,95 €

Umlagejahr 2015 = 613.929,50 €



Die Berechnung des Risikobeitrages erfolgt immer auf Ebene des Produktionsverfahrens, weil nur hier sämtliche Faktoren greifen!

Berechnungsformel an den Beispielen Grünland, Bienenhaltung und Zuchtpferden:

Menge	x	BER je Einheit (laut Satzung)	=	BER PV	x	Hebesatz	x	Risikogruppenfaktor	x	Risikofaktor PV	=	Beitrag PV
20 ha Grünland	x	1,1720 BER je ha	=	23,440 BER	x	6,23 €/BER	x	2,9286	x	1,00	=	427,67 €
20 Bienen-völker (BV)	x	1,0498 BER je BV	=	20,9960 BER	x	6,23 €/BER	x	0,9482	x	1,0354	=	128,42 €
20 ANZ Milchkühe	x	5,9231 BER je ANZ	=	118,462 BER	x	6,23 €/BER	x	0,9340	x	0,9963	=	686,76 €

